



Aktuelles in Sachen „Altanschließer“

Berufungsurteil zu **Staatshaftungsansprüchen** wegen objektiv rechtswidriger Beitragsbescheide

Das Brandenburgische Oberlandesgericht (OLG) hat in seinem am 17. April 2018 verkündeten Berufungsurteil das angefochtene Urteil des Landgerichts Frankfurt (Oder) abgeändert und die **Klage auf Schadenersatz** von Grundstückseigentümern wegen objektiv rechtswidriger Anschlussbeitragsbescheide gegen einen Wasser- und Abwasserzweckverband **abgewiesen**. Zur entsprechenden Pressemitteilung des OLG Brandenburg gelangen Sie hier: <http://www.olg.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.593160.de>

gez. Gärtner Geschäftsführerin